

Beitragsordnung

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Kita-Fachberatung e.V.

§ 1 Grundsätzliches

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und kann nur von ihr geändert werden.

§ 2 Beitragspflicht

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der MV.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Es handelt sich um einen Jahresbeitrag.
- (2) Der Beitrag wird jeweils zum 1. Mai eines Jahres fällig, bei Neueintritt sofort.

§ 4 Höhe

- (1) Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der MV anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
- (2) Die Beitragshöhe beträgt:
 - (a) als aktives Mitglied (natürliche Person): 72,00€
 - (b) als passives Mitglied (juristische Person): 150,00€
 - (c) als passives Mitglied (natürliche Person/Fördermitglied): 72,00
- (3) Bei Neuaufnahmen im laufenden Jahr, verringert sich der Jahresbeitrag um je 1/12 pro Monat in denen die entsprechende Person noch nicht Mitglied des Vereins war.
- (4) Eine Rückzahlung bei Austritt oder Ausschluss für das Jahr des Austritts/Ausschlusses erfolgt nicht. Bei Austritt kann im Fall einer besonderen Härte ein Antrag auf anteilige Erstattung an den Vorstand gestellt werden.

§ 5 Zahlungsform

Der Mitgliederbeitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Rückweisung, Belastung oder Widerspruch seitens der kontoführenden Bank oder des Mitglieds wird eine Verwaltungspauschale von 20 Euro erhoben.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 20.03.2024 in Kraft.

Berlin, den
20.03.2024